



KUNDMACHUNG

Rohrbach-Berg, am 25. März 2021

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr.91/1990, i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg in seiner Sitzung am **23.03.2021** folgende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat.

Im Sinne einer möglichst guten Information der Gemeindebürger sind auch Beschlüsse angeführt, die zwar die Öffentlichkeit im Sinne der gesetzlichen Bestimmung nicht berühren, die jedoch für einen Teil der Gemeindebevölkerung von besonderem Interesse sind:

1. **Kenntnisnahme des Berichtes des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 17.03.2021**

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg hat in der Sitzung am 17.03.2021 den Rechnungsabschluss 2020 der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg geprüft. Dabei wurde die rechnerische Richtigkeit und die Vollständigkeit festgestellt.

2. **Genehmigung Rechnungsabschluss 2020**

Durch die Mittel aus dem Strukturfonds von € 244.424,00 und den Mitteln aus dem OÖ Gemeindepaket von € 215.000,00 konnten die negativen Auswirkungen durch den Einbruch der Ertragsanteile von € -433.109,82 gut abgedeckt werden.

Die Kommunalsteuereinnahmen erreichen 2020 fast den veranschlagten Betrag und sind entgegen aller Erwartungen fast nicht eingebrochen. Die Einnahmen aus den Kommunalsteuern belaufen sich auf € 2.059.110,02

Die SHV-Umlage 2020 von € 1.822.655,13, die Krankenanstaltenbeiträge von € 1.333.583,00 und die Landesumlage von € 408.953,66 schmälern die freien finanziellen Mitteln enorm.

Sehr erfreulich wird festgestellt, dass das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (EGT) ein Plus von € 42.239,32 aufweist und somit einer Zahlungsmittelreserve zugeführt werden kann. Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht ist somit erreicht.

Der Schuldenstand betrug im Jahr 2019 € 10.369.608,34 und stieg im Jahr 2020 auf € 11.522.692,69.

Die Prokopfverschuldung erhöhte sich daher im Jahr 2020 von € 2.009 auf € 2.232.

3. **Genehmigung Rechnungsabschluss 2020 der VFI der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg & Co KG**

Die Höhe der liquiden Mittel (SA7) ist im abgelaufenen Haushaltsjahr um 4.381,92 Euro gesunken. Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv.

Aus dem „Überschuss“ wurden keine Rücklagen gebildet. Es wird angedacht die VFI Rohrbach-Berg aufzulösen und den Vermögensstand in die Stadtgemeinde Rohrbach-Berg zu übertragen.

4. **Beschluss der Korrektur der Eröffnungsbilanz anhand der Nettovermögensveränderungsrechnung**
Die Stadtgemeinde Rohrbach-Berg hat bereits die Neubewertungsrücklage in der Eröffnungsbilanz erfasst, jedoch nur abzüglich € 1.000,00, hier war somit eine Korrektur notwendig. Dadurch ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 ein Anfangswert für das Nettovermögen (Position C) von € 35.541.970,33.
5. **Kenntnisnahme der neu festgesetzten Elternbeiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen ab dem Arbeitsjahr 2021/22**
Die Elternbeiträge für die Kinderbetreuungseinrichtungen wurden nach Mitteilung des Landes, Direktion Bildung und Gesellschaft, durch Indexanpassung aktualisiert. Die geringfügige Erhöhung der Beiträge wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und die neuen Werkbeiträge beschlossen.
6. **Straßenbauprogramm 2021**
Über Vorschlag des Bauausschusses hat der Gemeinderat das angeführte Straßenbauprogramm 2021, den dazu optionalen Straßenbau 2021 und die zukünftigen, jedoch vorerst aufgeschobenen Projekte beschlossen. Im Laufe des Jahres werden ~ € 460.000,00 investiert.
7. **Auftragsvergabe Erd- und Baumeisterarbeiten Errichtung Abwasserbeseitigungsanlage - BA 23**
Der Gemeinderat hat die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Kanalabschnitt BA 23 an die billigstbietende Firma Weber Bau GmbH gemäß dem Angebot vom 16.03.2021 mit einer Angebotssumme von € 668.681,90 (netto) beschlossen.
8. **Einleitung - Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Sexlingergründe**
Der Gemeinderat hat die Einleitung zur Flächenwidmungsplanänderung beschlossen. Es soll hier leistbares Bauland für junge Familien geschaffen werden. Nach Abschluss des Umwidmungsverfahrens stehen etwa 14 Parzellen zur Verfügung.
9. **Einleitung - Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Sexling 8**
Die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 wurde mehrheitlich beschlossen.
10. **Einleitung - Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Böhmerwaldstraße**
Die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1 im genannten Bereich wurde mehrheitlich beschlossen.
11. **Endgültiger Beschluss - Flächenwidmungsplan-Änderung 1.1 "Scheiblberg" und ÖEK-Änderung 1.1**
Die Flächenwidmungsplan-Änderung 1.1 „Scheiblberg“ und die dazugehörige ÖEK-Änderung 1.1. wurde mehrheitlich endgültig beschlossen.
12. **Endgültiger Beschluss - Flächenwidmungsplan-Änderung 1.4 "Keppling" und ÖEK-Änderung 1.2**
Die Flächenwidmungsplan-Änderung 1.4 „Keppling“ und die dazugehörige ÖEK-Änderung 1.2. wurde vom Gemeinderat mehrheitlich endgültig beschlossen.
13. **Endgültiger Beschluss - Auflassung des Bebauungsplanes Nr. 11 (ehem. Gde. Berg) im Bereich Hauzenberg**
Die Auflassung des Bebauungsplanes Nr. 11 (ehem. Gemeinde. Berg) im Bereich Hauzenberg wurde einstimmig beschlossen.
14. **Einleitung - Bebauungsplanänderung im Bereich Stadtplatz 21 ("Leitner-Wirt")**
Die Einleitung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07, Teilgebiet 1 wurde einstimmig beschlossen.

15. Grundangelegenheiten (Berggasse, Hofmark, Hanriederstraße, Im Tal)

Auf Empfehlung des Bauausschusses, hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass die Grundbuchsordnung nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsgesetz für die Grundangelegenheiten in der Berggasse und in der Hofmark, sowie in der Hanriederstraße und Im Tal hergestellt wird und die einzelnen Teilflächen in das öffentliche Gut zu übernehmen bzw. aus dem öffentlichen Gut aufzulassen.

16. Kenntnisnahme des Mandatsverlustes von Herrn GREM Patrick Steidl und Nachwahl in den Ausschuss für Kulturangelegenheiten

Der Mandatsverlust wurde zur Kenntnis genommen und hat die ÖVP-Fraktion die Entsendung von Frau LAbg. Gertraud Scheiblberger als Mitglied in den Ausschuss für Kulturangelegenheiten beschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese öffentliche Sitzung nach der Genehmigung in der nächsten Sitzung von jedermann während der Amtsstunden im Stadtamt Einsicht genommen werden kann und Abschriften hergestellt werden können.

Der Bürgermeister:

(Andreas Lindorfer)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<http://www.rohrbach-berg.at/stadtamt/buergerservice/amtssignatur/>

Signatur aufgebracht von Andreas Lindorfer, 25.03.2021 10:36:51